

Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

Wien, 27. August 2004
GZ 301.248/001-D2/04

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum land- und
forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz – Begutachtung**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 9. Juli 2004, Zl. 462.402/5002-III/7/2004, übermittelten Entwurfs einer Novelle zum land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keinen Bedenken gegen den Inhalt der vorgesehenen Maßnahmen bestehen.

Was die Darstellung der finanziellen Auswirkungen betrifft, so enthalten diese zwar verbale Ausführungen über die finanziellen Förderungen, die Kosten für die Berufsausbildungsassistenz und des Berufschulunterrichts, sowie über die Teilprüfung und die besonderen selbstständigen Ausbildungseinrichtungen, jedoch keine Quantifizierung im Sinne des § 14 BHG. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Rechnungshof schon anlässlich der Begutachtung der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 2003, GZ 301.015/001-D2/03, auf das Erfordernis der Bezifferung der finanziellen Auswirkungen von rechtsetzenden Maßnahmen hingewiesen hatte.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:



GZ

Seite 2 / 2